

Abteilung 4.1 - Stadtplanung
Sachbearbeiter(in): Siegel, Stephanie
15.03.2022

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschuss (öffentlich)	13.04.2022
Gemeinderat (öffentlich)	27.04.2022

Photovoltaik-Freiflächenanlagen - Kriterienkatalog der Stadt Rottweil

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt dem vorgestellten Kriterienkatalog der Stadt Rottweil, bestehend aus einer Potentialkarte (Anlage 1), einer Kriterienliste (Anlage 2) sowie einer ergänzenden Entscheidungsgrundlage (Anlage 3) zu
2. Der Gemeinderat beschließt, die einzelnen Bestandteile des Kriterienkatalogs als Entscheidungshilfe für die Beurteilung von PV-Freiflächenanlagen Standorten hinsichtlich Eignung und Durchführbarkeit zukünftig heranzuziehen.

Vorgang:

- 15.12.2021 GR (ö) Vorlage 189/2021
Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf Gemarkung Rottweil
Kriterien als Entscheidungshilfe bei der Standortbewertung:
1. Der Gemeinderat der Stadt Rottweil stimmt zu, dass auf Grundlage der Anlage 1 eine Flächenkarte für die Gemarkung Rottweil erstellt wird.
 2. Gemeinsam mit dieser Flächenkarte erstellt die Verwaltung einen Kriterienkatalog, der über die Anlage 1 hinaus, die weiteren, in der Vorlage dargestellten, Restriktionen einarbeitet.
 3. Flächenkarte und darauf abgestimmter Kriterienkatalog werden Ende Frühjahr 2022 im Gemeinderat vorgestellt.

Begründung:

Auf Grundlage der vorgestellten Kriterienliste im Dezember 2021 wurde eine Flächenkarte in Auftrag gegeben. Die nun vorliegende Flächen- bzw. Potentialkarte (Anlage 1) nimmt die in der Kriterienliste aufgeführten Restriktionen (Anlage 2) auf.

Analog zum Energieatlas Baden-Württemberg werden in der vorliegenden Potentialkarte ungeeignete Freiflächen farblich nicht belegt. Potentiell geeignete Flächen werden grün und bedingt geeignete hier orange dargestellt.

Flächen mit einer orangefarbenen Kreuzschraffur (Regionale Grünzüge und Grünzäsur) werden von der Stadt Rottweil und nach den Kriterien des Kompetenzzentrum Naturschutz und Energiewende als bedingt geeignet und solche mit einer roten Kreuzschraffur (hierzu gehören unter anderem geplante Baugebiete, Landschaftsschutzgebiete oder auch Ausgleichs- und Ökokontoflächen) als nicht geeignet eingestuft.

Die weiteren Restriktionen von a. Sichtbarkeit/ Landschaftsbild bis i. Einzelfallentscheidung münden in der Anlage 3 als ergänzende Entscheidungsgrundlagen und wurde um die Punkte Blendwirkung, finanzielle Beteiligung von Bürgern und Wildtierkorridor ergänzt.

Potentialkarte, Kriterienliste und ergänzende Entscheidungsgrundlagen bilden zusammen den Kriterienkatalog der Stadt Rottweil.

Finanzierung:

Kosten:

Im Haushalt veranschlagt:

☒

Ja

☐

Nein

Folgekosten:

☐☒

Nein

Personelle Auswirkungen:

Zuständigkeit:

Der Gemeinderat ist gemäß § 2 Hauptsatzung zuständig. Gemäß § 4 Abs. 2 Hauptsatzung i. V. m. § 7

Abs. 1 Hauptsatzung soll die Vorberatung durch den Umwelt-, Bau und Verkehrsausschuss erfolgen.

Anlagen:

Kriterienkatalog der Stadt Rottweil

bestehend aus:

Anlage 1: Potentialkarte vom 15.02.2022

Anlage 2: Kriterienliste

Anlage 3: ergänzende Entscheidungsgrundlagen